



Aus der Verbandsversammlung vom 16. Juli 2020

Hochwasserschutzkonzept wird mit der Beckenkombination „Heimbach“-„Eberbach“-„Stöckenhöfe“ umgesetzt

Nachdem bereits die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden den Planungen zugestimmt und sowohl alle Fachgutachten als auch die Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sich für die Beckenkombination „Heimbach“-„Eberbach“-„Stöckenhöfe“ ausgesprochen hatten, hat nun auch die Verbandsversammlung entsprechend der Vorgaben der beteiligten Gemeinderäte beschlossen, das Hochwasserschutzkonzept Hexental mit der Beckenkombination „Heimbach“-„Eberbach“-„Stöckenhöfe“ umzusetzen. Die Planungen sollen nun weiter konkretisiert und dabei die Belange der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt werden. Vor Einleitung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens sollen die Planungen von den jeweils betroffenen Standortgemeinden eines Hochwasserrückhaltebeckens nochmals gebilligt werden.

Punktuelle Flächennutzungsplanänderung für die Horbener Bereiche beschlossen

Anlass für die Flächennutzungsplanänderung ist die anhaltend große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Horben. Im Rahmen ihrer aktiven Grundstückspolitik strebt die Gemeinde daher an, am südwestlichen Ortsrand des Ortsetters „Langackern“ ein Wohngebiet zu entwickeln und im nachfolgenden Verfahren durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern. Durch diese Erweiterung entsteht im Zusammenhang mit der angrenzenden Bestandsbebauung insgesamt eine sinnvolle Siedlungsabrundung. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hexental ist diese Fläche jedoch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und muss deshalb zunächst auf der Ebene des Flächennutzungsplans in eine Wohnbaufläche geändert werden.

Durch die 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans sollen nun die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auf der maßgebenden Fläche ein Wohngebiet entwickelt werden kann. Voraussetzung hierfür ist auch, dass in diesem Bereich die bestehende Landschaftsschutzgebietsgrenze entsprechend zurückgenommen werden muss.



Aus der Verbandsversammlung vom 16. Juli 2020

Im Gegenzug soll aufgrund der schwierigen Erschließungssituation und der nicht verfügbaren Grundstücksfläche auf die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche am südlichen Ortsrand von Horben im Sinne eines Flächentauschs verzichtet werden. D. h., dass die im Bereich des Flst. Nr. 189 geplante Wohnbaufläche wieder in eine landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden soll. Auch ist geplant, an dieser Stelle das bestehende Landschaftsschutzgebiet zu erweitern, um die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebiets auf der Fläche des Änderungsbereichs 1 zu kompensieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben hatte in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 beschlossen, für den Bereich „Langackern II“ einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen. In der Sitzung am 7. April 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental empfohlen, das Verfahren zur 5. punktuellen Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hexental für die Bereiche „Langackern II“ und Grundstück Flst. Nr. 189 in der Gemeinde Horben einzuleiten.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung erfolgt die Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping). Hierfür wird eine Abschätzung des Untersuchungsrahmens vorgenommen.

Die Verbandsversammlung beschloss dementsprechend die Aufstellung der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche „Langackern II“ und Grundstück Flst. Nr. 189 in der Gemeinde Horben sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Auf die amtlichen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Jahresrechnung 2019 gebilligt und Eröffnungsbilanz beauftragt

Die VG Hexental erbringt überwiegend Verwaltungsdienstleistungen für ihre Mitgliedsgemeinden. Diese Leistungserbringung umfasst den größten Teil des Haushalts und wird von den Mitgliedsgemeinden über Umlagen finanziert. Die Verbandsversammlung stellte die letzte kamerale Jahres-



Aus der Verbandsversammlung vom 16. Juli 2020

rechnung für das Haushaltsjahr 2019 mit einem gegenüber dem Plan um rund 93.000 Euro besseren Ergebnis im Verwaltungshaushalt sowie rund 245.000 Euro im Vermögenshaushalt fest und stimmte den überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 42.300 Euro sowie im Vermögenshaushalt in Höhe von rund 34.100 Euro zu. Der Schuldenstand der VG Hexental liegt erstmalig bei null Euro.

Nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 1. Januar 2020 und der damit verbundenen doppelten Buchführung steht nun die Erstellung der Eröffnungsbilanz an, in der das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenübergestellt werden und die von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft wird.

Aufgrund der neben dem normalen Tagesgeschäft hohen Arbeitsbelastung durch zusätzliche Umstellungsarbeiten aufgrund der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für ein halbes Jahr, Nachtragshaushaltspläne für voraussichtlich zwei Mitgliedsgemeinden, coronabedingter Mehraufwand durch Berechnungen/Stundungen, Erstellen von Konvertierungsdateien für die Vermögensbewertung usw., benötigt das Rechnungsamt Unterstützung bei der zu erstellenden Eröffnungsbilanz. Somit wurde der Beauftragung von 4,5 Beratertagen durch die Firma Rödl und Partner für Erhebung, Dokumentation und Berichterstellung der Eröffnungsbilanz zugestimmt.

Spende für Hexentäler Monatsfahrt angenommen

Die Verbandsversammlung nahm eine Spende in Höhe von rund 1.400 Euro der Firma Birkenmeier, Breisach, zugunsten der Jahresabschlussfeier 2019 der „Hexentäler Monatsfahrt“ dankend entgegen.